

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 29 (1951)

Artikel: Das objektive Erkenntnislicht : sein Wesen, seine Arten und Betätigungsweisen
Autor: Horváth, Alexander M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das objektive Erkenntnislicht

Sein Wesen, seine Arten und Betätigungsweisen

Von Dr. P. Alexander M. HORVÁTH O. P.

Vorbemerkungen

Im folgenden reden wir nur vom objektiven Erkenntnislichte und von der aus ihm hervorgehenden *motio obiectiva*, im Unterschiede vom subjektiven Lichte. Das subjektive Licht ist eine Ausrüstung des Verstandes selbst, die ihm zur Wahrnehmung der entsprechenden objektiven Bestände befähigt. Es ist entweder als natürliches Verstandeslicht und als *habitus primorum principiorum* ihm zu eigen, oder es wird durch ein höheres Eingreifen mitgeteilt, um den Verstand zur Aufnahme solcher Gegenstände zu befähigen, die über seiner natürlichen Fassungskraft stehen.

Da ist es nun von der größten Wichtigkeit, die Betätigungsweisen (*influxus causalis*) der beiden Lichtquellen, der subjektiven und objektiven, klar auseinanderzuhalten. Das subjektive Licht befähigt das Erkenntnisvermögen, tätig vorzugehen, seine Verähnlichung mit dem Gegenstände zu verwirklichen. Daß dies nicht in der Form einer *actio transiens* geschehen kann, ist leicht einzusehen. Die Erkenntnis ist eine Seinsvollendung des Verstandes in sich, nicht aber eines anderen Subjektes. Aber eine *actio immanens* ist damit unbedingt verbunden, die je nach der Natur und Vollkommenheit des Vermögens verschiedenartig auftritt: anders bei Gott, anders bei den Geschöpfen, wie dies Thomas I 54, 1-3 darlegt. Beim Geschöpfe ist zur Betätigung des subjektiven Lichtes eine (passive) Aufnahme des Gegenstandes erfordert, sodaß wir es hier mit einer *causalitas efficiens* zu tun haben. Im ersten Stadium des Vorganges übt die *motio obiectiva* einen entscheidenden Einfluß aus. Von ihr hängt ja die Artbestimmung (*specificatio*) der *actio immanens* ab. Je nach der Natur des Erkenntnis-

vermögens können ja bei dieser *motio objectiva* auch andere Kausal-
einflüsse sich geltend machen ; sie sind ihr aber von außenher beigelegt.
In ihrer arteigenen Wirklichkeit ist die *motio objectiva* streng genommen
bloß eine Eignung des Gegenstandes, sich zu offenbaren und somit die
Arteigenheit der *actio* zu bestimmen : *motio quoad specificationem*, im
Gegensatz zur *motio quoad exercitium*. Nur bei dieser strengen Unter-
scheidung können wir das objektive Licht und dessen eigenartige Wirk-
kraft, sowie seine von jedem anderen Einfluß wesentlich verschiedene
Wirkweise klar erfassen. Wird das übersehen, so kann man in der
Erkenntnistheorie manche Fragen, besonders das Problem der *virtua-
litas conceptuum*, nie richtig lösen. Aus diesem Grunde wollte der Verf.
das *esse objectivum* des *esse sec. se* und die Wirkweisen der *motio
quoad objectum* im Unterschiede von der *motio quoad exercitium*
genauer untersuchen.

Die Wichtigkeit dieses Problems ist besonders für das Studium der
Moral des Aquinaten auffallend. Erfasst man das objektive Sein der
Tugenden nicht richtig, so ist es nicht möglich, die Gedanken des
hl. Thomas recht zu verstehen. Es ist ganz staunenswert, wie er die
einzelnen Tugenden und deren verschiedene Teile so auseinanderhält,
daß es nicht möglich ist, sie miteinander zu verwechseln. Man ist immer
geneigt, die subjektiven Kräfte für Tugenden zu halten. Sicher ist dies
teilweise richtig, indem solche für die Ausführung der Werke notwendig
sind ; welche aber und wieviele deren hierzu nötig sind, hängt vom
objektiven Sein ab, nach dessen genauer Umschreibung eine *multipli-
catio rationum et entium* oft überflüssig erscheinen wird. Das Gleiche
ist auf dem Gebiet der Wissenschaften zu sagen, wo die absolute onto-
logische Wahrheit nur dann vollwertig erkannt wird, wenn sie auch in
ihrer relativen Stellung aufscheint, was in der Darstellung der ver-
schiedensten Wissenssubjekte (*subiecta scientiarum*) geschieht. In diesen
besitzen alle Angaben eines bestimmten Wissensgebietes ein objektives
Sein und Erkenntnislicht. Wird dies außer Acht gelassen und z. B.
die *Summa* des hl. Thomas nicht im Lichte und in der Vergegenständ-
lichung ihres Wissenssubjektes gelesen, so erhält man entweder einen
falschen Sinn, oder eine seelenlose, bloß nominalistische Deutung.
Beispiele für Mängel und Fehler auf beiden Gebieten könnten aus der
neueren Literatur angeführt werden ; dies ist jedoch nicht unsere Auf-
gabe. Es soll dies bloß eine Warnung für sog. Thomaskenner sein.

Das Ansichsein (*esse sec. se, physicum*) ist etwas absolut Bestimmtes. So bezeichnen wir die reinen Seinsgegebenheiten. Alles, was mit dem Sein als solchem in Verbindung gebracht werden kann (*ordo ad esse simpliciter*), gehört zum Ansichsein¹. Dieses Ansichsein der Dinge erscheint in der Erkenntnis nach den ihm eigentümlichen Wesenszügen in einer neuen Form — in *esse repraesentativo* —, als wirkliche Vorstellung des Ansichseins. Die Eignung des Ansichseins, in einem gegenständlichen Vorstellungswert (*esse obiectivum repraesentativum*) zu erscheinen, den eigenen objektiven Seinsgehalt zu offenbaren, nennen wir die *veritas ontologica*, die vom hl. Thomas als *esse conformabile*, als Anlage, den Verstand sich gleichförmig zu gestalten, sich ihm zu offenbaren, beschrieben wird². Das tatsächliche Offenbarwerden des Ansichseins, welches in der entsprechenden Seinsverwirklichung der Erkenntnisfähigkeit zustande kommt, nennt man *veritas cognitionis*³. Als einfache Verähnlichung findet dies auch in den niedrigen Vermögen statt; als formale Wahrheit ist es indes eine Folge der Besinnung und Überlegung und ist nur der Verstandeserkenntnis eigen⁴.

¹ Die thomistische Seinsanalyse unterscheidet im Seienden zwei Elemente, aus denen der ungeteilte Seinsbegriff (als *conceptus obiectivus*) entsteht, dem als bezeichnetes Ding (*res concepta*) oder, wie Thomas sich öfters ausdrückt: *res extra animam* entspricht. Die Grundlage, gleichsam das materielle, potentiell aufnehmende Element (*actus primus*) ist das Wesen, das Sosein, die Natur; in ihm müssen wir die Ur- oder Wurzelwirklichkeit des Seins erblicken. Das zweite Element ist das Dasein (*existentia*), auf welches die Vollendung der Seinsverwirklichung zurückzuführen ist. Es ist eine Wirklichkeit, eine eigene und eigenartige Wirklichkeit, in der auch das Sosein vollendet wird. Dieses erhält vom Dasein keinen Wesenszug, wohl aber die letzte Vollendung, kraft welcher es in den Bereich des Ansichseienden gehört und in seiner inneren Konstitution ein fremdes Sein nicht aufscheint: *existere est esse extra causas suas*, also in sich, in der eigenen Wirklichkeit. « *Ipsum esse est perfectissimum omnium* », sagt Thomas I 4, 1 ad 3; *comparatur enim ad omnia, ut actus; nihil enim habet actualitatem, nisi in quantum est. Unde ipsum esse est actualitas omnium rerum, et etiam ipsarum formarum.* » Aus der Beziehung zu diesem letzten Prinzip der Wirklichkeit wird das Ansichsein in der Seinsordnung bestimmt. Hierzu gehört nicht bloß dasjenige, was in statischer Hinsicht verwirklicht wird, sondern auch alles andere, was dynamisch erscheinen kann. Die Beziehung zum Sein, als *actus secundus*, ist demnach das Merkmal, welches das Ansichsein von den übrigen Formen des Seins scheidet. Über die verschiedenen Auffassungen des Seinsbegriffes s. *Tractatus philosophici* S. 43. In welchem Sinn das Ansichsein ein Objekt ist, s. ebd. S. 40.

² I 16, 5.

³ Die verschiedenen Bedeutungen der Wahrheit s. *Tract. phil.* unter « *veritas* ».

⁴ 1 Ver. 9.

1. Das Erkenntnislicht als Gegenstand (*objectum quod*) und Bedingung (*ratio cognoscendi, medium, objectum quo*) der Erkenntnis

Die Eignung des Ansichseins, sich zu offenbaren, in einem gegenständlichen Vorstellungswert zu erscheinen, wie andererseits die entsprechende Fähigkeit, dies so in sich aufzunehmen und das Ansichsein widerzuspiegeln, fassen wir nach Analogie des *Lichtes* auf. « *Omne quod manifestatur, lumen est* » zitiert Thomas den Ausspruch des Apostels (Eph. 5, 13) und knüpft daran seine Erklärung über das Erkenntnislicht¹. Die beiden Formen der beschriebenen Eignung sind korrelative Bestimmungen. Die eine ist Verhältnis und Beziehung vonseiten des Objektes, die andere vonseiten des erkennenden Subjektes. Dementsprechend reden wir von dem *lumen obiectivum* und *subiectivum*.

Das *lumen obiectivum* ist die Eignung eines Dinges, sein Da- und Sosein (*existentia-essentia*) zu offenbaren. « *Unumquodque in quantum habet de esse, in quantum est cognoscibile.* »² Hiermit ist der Gegenstandswert und dessen Umfang bestimmt. Was ein Ding von sich offenbaren und somit Gegenstand einer Erkenntnis werden kann, nennen wir *objectum quod*. Als *veritas rei* (ontologica) ist es mit dem Ansichsein sachlich identisch und unterscheidet sich von ihm durch die reale Beziehung der Erkenntnisfähigkeit zu ihm, sodaß die entsprechende Beziehung ihm bloß als eine verstandesmäßig erfaßte, gedankliche Bestimmung zukommt³. Diese sachliche Identität von Sein und Wahrheit drückt der allgemein bekannte Spruch aus: « *ens et verum convertuntur* »⁴.

Weil aber das Sein nicht notwendig als reine Wirklichkeit auftritt, so sind die Bedingungen des Aufscheinens der ontologischen Wahrheit nicht immer dieselben. « *Intantum est aliquid cognoscibile, in quantum*

¹ I 16, 3. Das *esse* wird hier im allgemeinsten Sinne genommen. Es schließt ein Sosein mit Beziehung zum Dasein in den verschiedensten Formen in sich, wobei die Bezugnahme auf ein wirkliches Sein immer inbegriffen ist

² I 67, 1.

³ « *In scientia et sensu est relatio realis, sec. quod ordinantur ad sciendum vel sentiendum res; sed res ipsae in se consideratae sunt extra ordinem huiusmodi: unde in eis non est aliqua relatio realiter ad scientiam et sensum, sed sec. rationem tantum, in quantum intellectus apprehendit ea ut terminos relationum scientiae et sensus. Unde Philosophus dicit in 5. Metaph. quod non dicuntur relative, eo quod ipsa referantur ad alia, sed quia alia referuntur ad ipsa.* » I 13, 7.

⁴ I 16, 3.

est actu ». Daher bestimmt der Seinsgehalt eines Dinges auch die Bedingungen seiner Erkennbarkeit, d. h. unter welchen das obiectum quod der Erkenntnisfähigkeit nahegebracht und erfaßbar gestaltet wird. Diese Bedingungen fassen wir unter dem Sammelnamen ratio cognoscendi, « obiectum quo » zusammen. Die Einengung dieses Begriffes geschieht in den verschiedensten Formen. In allen Fällen aber bezeichnet er das formende, gestaltende Element der Erkenntnis, sodaß nach seinem Einfluß die reine ontologische Wahrheit (objectum quod materiale) zu einem obiectum formale quod für die Erkenntnisfähigkeit vergegenständlicht und gestaltet wird.

Die objektive Faßbarkeit des Ansichseins schließt demnach zwei Momente in sich, die restlos in seinem Seinsgehalt begründet sind und auf das dynamische Wirklichwerden der Erkenntnisfähigkeit entscheidenden Einfluß ausüben. Der erste Moment bezeichnet das zu liefernde Erkenntnismaterial, das restlos primär in der absoluten, sekundär in der relativen ontologischen Wahrheit des Dinges besteht; der zweite Moment aber bestimmt die Bedingungen für dessen Faßbarkeit und wird der Wirklichkeitsweise des Seinsgehaltes entnommen. Aus beiden Elementen entsteht die Form der Erkenntnis, durch welche das entsprechende Vermögen des Subjektes gestaltet und verwirklicht wird, sodaß in der veritas cognitionis alles, was vonseiten der Fähigkeit in Frage kommt, als potentielles, materielles Prinzip anzusehen ist, in welchem die von Ansichsein gelieferte Form in neuer, repräsentativer Weise verwirklicht wird, das erkennende Subjekt aber eine neue Seinsweise, formam alterius, aufnimmt ¹.

2. Das Abstraktionslicht

Das Gesagte läßt sich an dem sinnlich gegebenen Sein klar darstellen, welches eine mehrfache Zusammensetzung aus Potenz und Akt in sich schließt. Die erste besteht aus dem Dasein (existentia) und

¹ Aus diesem Grunde sind beispielsweise bei der menschlichen Verstandeserkenntnis die sog. schemata logica nicht Form, sondern Materie der Erkenntnis. Dies ist für die reale Erkenntnis unbedingt festzuhalten, wenngleich bei der rein logischen Wertung auch die gegenteilige Terminologie ihre Berechtigung hat. Dieses umgekehrte Verhältnis zieht sich in der Logik und der Metaphysik restlos durch, und nur auf diese Weise läßt sich die vollständige Trennung der beiden Wissensgebiete durchführen. Betrachtet man die logischen Schemata und Formeln bloß als Form der Erkenntnis, dann ist die Kant'sche Einstellung unvermeidlich. Siehe Tract. phil. unter « schema ».

Sosein (essentia), die zweite innerhalb des Soseins aus Materie und Form. Die Erkenntnis dieses Seins geschieht durch die Wahrnehmung, welche entweder eine unmittelbare mittels der Sinne, oder eine mittelbare, kraft kausaler Schlüsse ist. In bezug auf das Sosein nehmen schon die äußeren Sinne eine gewisse Scheidung vor, die dann durch die inneren Sinnesvermögen vollendet wird. Das Ergebnis dieses Vorganges ist die Erfassung einer konkreten Gegebenheit, die entweder zeitlich-räumlich begrenzt ist (für die äußeren Sinne), oder der, wie den Phantasiebildern, wenigstens eine solche Begrenzung als notwendige Begleiterscheinung anhaftet¹. In den Angaben der Sinne scheint das eigentliche, notwendige und unveränderliche Sosein der Dinge nicht auf; sie spiegeln deren ontologische Wahrheit nur als eine potentielle, mögliche Angabe wider. Alles, was zu ihr gehört, ist zwar in ihnen enthalten; es muß aber durch ein eigenes gegenständliches Licht offenbar, erkenntlich gestaltet, beleuchtet werden. Die Materie hindert das unmittelbare Aufleuchten des objektiv festen Wahrheitsgehaltes. Ihre Ausschaltung stellt daher die allgemeine Bedingung für die Erfassbarkeit des Erkenntnismaterials, welches das Ansichsein liefert, dar: sie ist die *ratio qua obiectiva*, das *obiectum formale* der menschlichen Erkenntnis.

Dieser Vorgang läßt sich in allen seinen Phasen genau verfolgen und erfahrungsmäßig darstellen. Er beginnt mit ganz konkreten, oft sehr dunkeln Sinnesvorstellungen, aus welchen der verstandesmäßige Gegenstand, das *ens primordiale* noch mehr undeutlich und ungestaltet aufleuchtet. Im Laufe allmählicher Entwicklung wird das sinnenhafte Element ausgeschieden und gibt den geistigen Werten Raum. Die Dunkelheit weicht, die Vorstellungsbilder werden immer klarer und allgemeingültiger, sodaß am Ende *ein ganz präziser, klarer Begriff vor unserm Geiste steht, der mit den Forderungen eines allgemeinen, notwendigen und unveränderlichen Erkenntniswertes auftritt*. Hierin besteht die objektive Bestimmtheit jeder abgeschlossenen menschlichen Erkenntnis.

Wir fragen nun nach der Quelle, aus welcher die *motio obiectiva* hervorgeht und dem Endresultat die oben beschriebenen arteigenen Bestimmungen verleiht. Wir nennen diese Quelle vorläufig das unbekannte X, welches nach Kant « das Ding an sich », in der aristotelisch-thomistischen Terminologie aber *die verhüllte ontologische Wahrheit* ist. Das Endresultat ist nach Kant die Synthese der sinnlichen Eindrücke

¹ I 78, 4.

und der Formen a priori, nach der Philosophie des Aquinaten aber das Aufleuchten der ontologischen Wahrheit des sinnlich gegebenen Seins. In beiden Fällen ist also das objektiv bewegende und bestimmende Licht der menschlichen Erkenntnis nicht eine in sich unmittelbar, intuitiv erfaßte und in dieser Weise wirkende Gegebenheit. Ihr Aufleuchten und objektiv bestimmender Einfluß ist etwas Vermitteltes. Mag dies nun auf die Vermittlung, auf die Bedingungen der im Subjekt gegebenen Formen a priori, oder auf die Enthüllung der verborgenen, verhüllten ontologischen Wahrheit zurückgeführt werden, so kann doch dieses Erkenntnislicht im Gegensatz zum intuitiven ein bezogenes, abgezogenes, abstraktives genannt werden. *Das Abstraktionslicht ist demnach eine Eignung der sinnlich gegebenen, konkreten Seinsweise, die allgemeinen Erkenntniswerte und somit die ewigen Wahrheiten (rationes aeternae) zu vermitteln und zu offenbaren.* Die Abstraktion selbst aber, als objektives Endresultat, *als Erleuchtung des Verstandes, als Verwirklichung seiner Potentialität*, kann als Offenbarwerden der allgemeinen, unveränderlichen, ewigen Wahrheiten durch Vermittlung des konkreten, sinnlich gegebenen Seienden beschrieben werden¹.

Die Auseinandersetzung mit der ersten Hypothese (Kants) ist hier nicht unsere Aufgabe. Wir beschreiben nur die Grundlagen der zweiten Annahme.

Das Sein ist nicht durch eine notwendige, transzendente Beziehung auf die Erkenntnis hingeordnet. Aber die Erkennbarkeit begleitet dasselbe infolge der Relation eines zur Verähnlichung bestimmten und durch sie verwirklichten Vermögens und ist ihm derart eigen, daß alle Wirklichkeitsformen auf dem Gebiete der Erkenntnis bezüglich Wert oder Unwert an das Seiende gebunden sind. Was das Seiende ist und worin das Primäre (das Potentielle Hegels, oder das Geistige des absoluten Subjektivismus) zu erblicken sei, bildet den Scheidepunkt der Erkenntnistheorien und Weltanschauungen. In allen Fällen bewahrheitet sich aber der oben angeführte Ausspruch: *unumquodque in quantum habet de esse, intantum est cognoscibile.* Das Prinzip, welches die Grundlage der Erkennbarkeit, ihre Grenzen und Formen bestimmt, lautet: *intantum aliquid cognoscitur, in quantum est actu.* Die Potenz und jede Potentialität bildet infolgedessen ein Hindernis der Erkennbarkeit, hemmt das Aufleuchten des objektiven Lichtes und bewirkt

¹ Die einzelnen Erfordernisse und Vermittlungsweisen des Abstraktionslichtes werden wir später beschreiben.

die Einteilung der Erkenntnisgegenstände in actu et in potentia cognoscibilia. In diesem Sinne ist also die Erkennbarkeit und das objektive Erkenntnislicht der sinnlich gegebenen Erkenntnisweise zu bestimmen.

Die sinnlich wahrnehmbare Welt besitzt zweifelsohne ein Sein. Alle Merkmale des Seienden kommen ihr zu. Nur ist es nicht das Sein als solches schlechthin, sondern ein unvollkommenes, aus Akt und Potenz zusammengesetztes, d. h. ein esse per participationem. Damit ist auch die Erkennbarkeit dieser Seinsweise bestimmt: Non est cognoscibilis actu, sed in potentia tantum. Die potentia bedeutet hier nicht die reine Möglichkeit, wie wir sie etwa der materia prima zueignen, sondern die im actus gegebene Bestimmtheit und Beschränkung der Sinnenwelt. Dementsprechend muß auch die ontologische Wahrheit, das esse conformabile des sinnlich gegebenen Seienden bestimmt werden. Sie ist in ihren allgemeinen, unveränderlichen Werten durch die Potenz verhüllt und nur in konkreten Seinsweisen vorhanden: universale in potentia. In diesem Rahmen vermag es seine ontologische Wahrheit zu offenbaren. *Dieses vermittelte Aufleuchten, diese ganz eigenartige Möglichkeit der Offenbarung nennen wir Abstraktionslicht, oder objektives Sein im Abstraktionslicht.*

Hierzu sind in der beschriebenen Konstitution des sinnlich gegebenen Seins alle Grundlagen und Bedingungen gegeben. Jedes sinnenhaft Seiende ist ja Träger einer Idee, terminus connotatus rationum aeternarum. Hat es nämlich als esse per participationem ohne Beziehung zum esse per se subsistens keinen Bestand, so kann es auch ohne Rücksicht auf die rationes aeternae in seiner beschränkten ontologischen Wahrheit nicht erklärt werden. Letztere kann infolgedessen entweder in den ewigen Seinsgründen oder in ihrem zeitlichen Aufscheinen, richtiger: in ihrem tatsächlichen Bestande, erkannt werden.

Die erste Annahme besteht für den menschlichen Verstand nicht, da er mit den rationes aeternae nicht unmittelbar in Berührung kommen kann. Also bleibt nur die zweite Möglichkeit übrig. Die Kraft, sich in einem zeitlichen Gegenwert offenbaren zu können, nennen wir *objektives Abstraktionslicht*. Damit bezeichnen wir die Eignung des potentiell Erkennbaren, die eigenen Wirklichkeitswerte dem Verstande offenbaren zu können. *Die Möglichkeit einer Ausschaltung des Potentiellen, des Beschränkten und rein Konkreten ist in den Anlagen, in der Konstitution des sinnenhaft Seienden gegeben: der eigene Seinsgehalt kann gemäß seiner Übereinstimmung mit den ewigen Seinsgründen im Abstraktionslichte aufscheinen. Die Möglichkeit, ein Erkenntnisvermögen*

mit diesem Lichte erleuchten und es zu seiner Seinsvollendung führen zu können, bestimmt das *medium quo*, die allgemeine *ratio formalis cognoscendi* jenes Materialobjektes, welches in der ontologischen Wahrheit des sinnenhaft Seienden vorliegt. Wie schon bemerkt, ist die Erkennbarkeit des Seienden und daher das Aufleuchten des objektiven Lichtes von der realen Beziehung eines Erkenntnisvermögens abhängig, an sie gebunden. Dementsprechend erfordert das Abstraktionslicht zu seiner *motio obiectiva* ein Vermögen, das die konkreten Eindrücke aufnehmen und die potentiellen Elemente derselben ausschalten kann. Ein solches Vermögen, eine solche Fähigkeit stellt der menschliche Verstand dar und hierin besitzt er *das subjektive Abstraktionslicht*.

Wie wir später näher ausführen werden, bringt es das Abstraktionslicht mit sich, daß das sinnenhaft Seiende seine ontologische Wahrheit nicht auf einmal, sondern nur in allmählicher Folge offenbaren kann : zuerst in allgemeinen Seinszügen, hierauf mit deren Hilfe in einzelnen Zügen. In dieser Abstraktionsbedürftigkeit, in der Möglichkeit, das potentiell Erkennbare *actu* aufzeigen zu können, müssen wir das objektiv gestaltende Prinzip der naturgemäß faßbaren Gegenstände erblicken, sodaß letztere das *objectum materiale*, die Abstraktionsbedürftigkeit aber das *objectum formale quo*, die *ratio qua* der Erkennbarkeit darstellt ¹.

In diesem rein objektiv gefaßten Sinn ist also die Abstraktion eine notwendige Forderung der Zusammensetzung des sinnenhaft Seienden aus Akt und Potenz, aus Materie und Form, kurz : seiner Seinsarmut.

Der Umfang der Erkennbarkeit des *ens in quidditate sensibili* ist in seiner ganzen Ausdehnung an die objektive Bedingung der Abstraktion gebunden. In ihr ist nicht bloß die absolute Wesenheit des Dinges enthalten, sondern auch die notwendigen Beziehungen, die in seinem Ansichsein eingeschlossen, mit ihm gegeben sind. Was das Sein desselben anbelangt, ist es eine bedingte Wirklichkeit : *Non est suum esse, sed participat esse. Omne autem, quod est per participationem reducitur in id, quod est per essentiam*. Im Seinsgehalt des sinnenhaften Seins ist daher der kausale Hinweis auf ein schlechthin Ansichseiendes, auf das *esse per se subsistens* notwendig eingeschlossen, sodaß es in seinem Gegenwert nur mit dieser Beziehung wahrheitsgemäß aufscheinen kann. In der potentiellen Erkennbarkeit des *ens in quidditate sensibili*

¹ Die Folgen des Abstraktionslichtes (*compositio-divisio*, die logische Schematisierung) werden wir später besprechen.

ist demnach die ganze Reihe der mittelbaren Ursachen, wie auch des letzten transzendenten Grundes enthalten. Zur Vergegenwärtigung ihres Daseins bietet es eine unbedingt verlässliche Grundlage; zur Vergegenständlichung ihres Soseins kann es aber eine entsprechende Rolle je nach dem Einfluß der einzelnen Ursachen spielen. Das sinnhaft Seiende « non est actu, sed in potentia cognoscibile ». Diese potentielle Erkennbarkeit vertritt die objektive Bedingung der Abstraktion (sowohl der abstr. effectiva, als auch der considerativa) und schließt alle anderen menschlich erkennbaren Gegenstände in sich. Aus diesem Grunde ist sie das allgemeine, synthetische Prinzip einer soliden, menschlich annehmbaren Weltanschauung¹. Wir können keine menschlich begründete Erkenntnis erwarten, ohne sie auf dieses Seiende zurückzuführen und in demselben zu verankern. Es ist eben für den menschlichen Verstand der einzige ihm naturgemäß angepaßte Gegenstand. Jede Erkenntnis muß in ihm entweder nach streng kausalen Zusammenhängen wurzeln oder wenigstens mit ihm umrandungsweise vereinbart werden können. Weder das absolute Wesen, noch die Kausalzusammenhänge bestimmen direkt den Verstand. Dazu ist ein medium obiectivum cognoscendi erfordert, das wir mit dem Namen der « objektiven Abstraktionsfähigkeit » bezeichnen. Das Ansichsein ist durch die mehrfachen potentiellen Elemente wie in Dunkelheit gehüllt. Es offenbart sich in speculo et in aenigmate, stellt eine Art Chiffre dar, die entziffert werden muß. Die objektive Möglichkeit, diese Hülle zu entfernen, sich auf diese Weise zu offenbaren, kurz die Enthüllungsmöglichkeit, ist das lumen quo obiectivum der Erkennbarkeit des sinnhaft Seienden.

Infolge des Überwiegens der potentiellen Elemente im Ansichsein der sinnlichen Gegebenheiten ist ihr objektives Erkenntnislicht das schwächste. An sich und in vollem Licht leuchtend können sie nur kraft fremder Beleuchtung werden. So in der göttlichen Erkenntnis, die keineswegs von ihnen bestimmt wird, sondern im Gegenteil auf sie bestimmend einwirkt, Sein und Wahrheit ihnen verleiht. Nicht also im eigenen Licht leuchten sie in der göttlichen Erkenntnis auf, sondern im überweltlichen, schöpferischen Lichte des esse per se subsistens, auf dessen bestimmenden Einfluß jeder Zug des bedingten Seins (esse participatum) zurückzuführen ist. Wird das Erkenntnislicht direkt und unmittelbar den göttlichen Ideen nachgebildet, wie dies Thomas bei den reinen Geistern annimmt, und ein Zweig des Ontologismus auch für die mensch-

¹ Vgl. Divus Thomas 23 (1945) 409 ff.

liche Erkenntnis behaupten möchte, so ist wiederum nicht das eigene Licht für die Erkenntnis bestimmend, sondern die unmittelbare Wahrheit, welche direkt aus Gott hervorkommt. Das sinnenhaft gegebene Sein ist eine Verwirklichung der göttlichen Ideen, zunächst in reiner Seinsform, welche als Wahrheitsbestimmung nur einer Erkenntnisfähigkeit dienen kann, die die unmittelbaren Eindrücke als konkrete, sinnliche Kenntnisnahme in sich aufnehmen und sie zur weiteren Bearbeitung einer höhern Fähigkeit weiterzugeben vermag.

3. Das göttliche Licht (*lumen divinum*)

Vom göttlichen Lichte können wir entweder in sich oder nach seinen Beziehungen zur menschlichen Erkenntnis sprechen. In sich beschreibt es der hl. Thomas I 14, 1-5. In seinen Beziehungen tritt es als geschaffene Leuchtkraft, als *participatio*, Abblendung (Prophetie, Glaube, Abstraktionslicht usw.) auf. *Das göttliche Licht ist die wesentliche Leuchtkraft des göttlichen Seins, die als Erkenntnisgrund und Gegenstand die unendliche Natur Gottes in sich und in ihren Beziehungen zur Schöpfung (in se – alia a se) im repräsentativen Gegenwert darstellt*, also vom physischen Ansichsein Gottes bloß nach Art einer Eigenschaft (virtualiter) verschieden ist. In diesem wesentlichen Wahrwertsein scheint das objektive Sein Gottes und alles Erkennbaren, als im Urgrund jeder Vergegenständlichung auf. In diesem göttlichen Lichte ist die Sinnenwelt erkennbar, unabhängig vom Abstraktionslichte; ja, daß sie in diesem erkennbar sei, hat sie durch Teilnahme an dem göttlichen Licht, dessen Leuchtkraft aus der Sinnenwelt in ihm aufscheint, und den menschlichen Verstand in einer eigenen Form zur Seinsvollendung führt.

Hieraus müssen wir bezüglich des eigentümlichen Erkenntnislichtes der Sinnenwelt sehr schwerwiegende Konsequenzen ziehen. Das Aufscheinen des *ens in quidditate sensibili* in sich, unabhängig vom Abstraktionslicht oder ohne die Beziehung zu demselben, ist kraft dessen eigenen Seinsgehaltes, also naturnotwendig, nur in einem höheren Licht, in *lumine divino*, möglich. Der menschliche Verstand kann einer Erkenntnis, die nicht aus der Sinnenwelt geschöpft ist und nicht im Abstraktionslicht aufscheint, nur gnadenhaft teilhaftig werden: a) in der *visio beata*, b) in der prophetischen Schau, c) im Glauben. Jedesmal ist die Mitteilung des Erkenntnismaterials, die man mit dem allgemeinen Namen « göttliche Offenbarung » bezeichnet, übernatürlich; *der*

formale, objektive Erkenntnisgrund aber ist ebenfalls ein lumen divinum quo, welches wir nach seiner allgemeinsten Charakteristik als eine Verneinung der Abstraktion auffassen. In beiden Fällen können wir von « Offenbarungslicht » reden, da jedes Licht eine Enthüllung (manifestatio) bedeutet ; nur ist die enthüllende Kraft, das Offenbarungsprinzip verschieden. Bei der Abstraktion kommen die natürlichen, mit dem potentiellen Seinsgehalt notwendig verbundenen Elemente, bei der höheren Erscheinungsweise aber die von Gott unmittelbar stammenden und mitgeteilten Prinzipien in Betracht. Das erste ist ein mittelbares, das zweite ein unmittelbar wirkendes und bestimmendes Licht. Ganz folgerichtig hat darum die theologische Terminologie das dunkle, vermittelte Licht als Prinzip der natürlichen Offenbarung bezeichnet, das unmittelbare aber übernatürliche Offenbarung genannt. Die übernatürliche Offenbarung bezeichnet somit eine Erscheinungsweise, welche über die mit dem spezifischen Seinsgehalt des ens in quidditate sensibili gegebenen objektiven Kräfte hinausgeht, und die je nach der Verschiedenheit der Erkenntnismittel (medium, ratio cognoscendi obiectum) näher spezifisch bestimmt wird¹.

Ist das volle, keineswegs abgeblendete Licht des göttlichen Wesens das Erkenntnismittel, so scheint in ihm jeder Gegenstand unmittelbar in seiner Beziehung zur Urquelle, zur Veritas prima auf, deren Erkenntnis in sich auch den intuitiven Erfassungsgrund aller Objekte bildet. Dies geschieht in der visio beata, in deren objektivem Erkenntnislicht die Abstraktion oder eine Beziehung zu ihr in keiner Weise in Betracht kommen kann. Die objektive Erkennbarkeit im Wesen Gottes unterscheidet sich demnach von der natürlichen dadurch, daß die im Seinsgehalt der sinnenfälligen Dinge eingeschlossenen Möglichkeiten auf ihre Erkenntnis oder Erkennbarkeit keinen Einfluß ausüben können : alles ist von dem reinen Erkenntnisinhalt des göttlichen Wesens ausschließlich bedingt und abhängig. Darum behauptet Thomas, daß das Wesen Gottes keineswegs ein Spiegel (speculum) genannt werden könne, in welchem die geschaffenen Dinge geschaut werden. Für diese Analogie fehlt das entscheidende Merkmal des Spiegels, « in quo rerum similitudines a rebus ipsis resultant »². Gottes Idee ist Urbild (exemplar) der Schöpfung, « sec. quod est principium factionis rerum » ; « sec. autem quod principium cognoscitivum est, proprie dicitur ratio », Urquelle ihrer Wesenszüge und Erkennbarkeit³.

¹ Vgl. Synthesis Theol. fundamentalis, S. 71 ff. ² 12 Ver. 6. ³ I 15, 3.

4. Das prophetische Licht (*lumen propheticum*)

Das göttliche Licht ist bedeutend abgeschwächt in der prophetischen Erkenntnis. Die Reichweite derselben in bezug auf den materiellen Gegenstand beschreibt Thomas II-II 171,3 und 12 Ver. 2: « Manifestatio, quae fit per aliquod lumen, ad omnia illa se extendere potest, quae illi lumini subiciuntur ... Cognitio autem prophetica est per lumen divinum, quo possunt cognosci tam divina quam humana, tam spiritualia quam corporalia. Et ideo revelatio prophetica ad omnia huiusmodi se extendit; sicut de his, quae pertinent ad Dei excellentiam et angelicorum spirituum ministerio revelatio prophetica facta est Isaiae c. 6. ... Quin etiam prophetia continet ea, quae pertinent ad corpora naturalia ... ; continet etiam ea, quae ad mores hominum pertinent ... et ea quae pertinent ad futuros eventus »¹. Näher bestimmt er den Gegenstand der Prophetie: ² « Omnia illa, quorum cognitio potest esse utilis ad salutem, sunt materia prophetiae, sive sint praeterita, sive futura, sive aeterna sive necessaria, sive contingentia ... ». « Dico autem necessaria ad salutem, sive sint necessaria ad instructionem fidei, sive ad informationem morum. Multa autem, quae sunt in scientiis demonstrata, ad hoc possunt esse utilia, utpote intellectum esse incorruptibilem et ea quae in creaturis in admirationem divinae sapientiae et potentiae inducunt. Unde de his invenimus in Sacra Scriptura fieri mentionem. »

Mögen die Gegenstände der Prophetie materiell noch so verschieden sein, so ist doch der formale objektive Erkenntnisgrund in allen Fällen derselbe: das *lumen propheticum*, das *speculum aeternitatis* ³. Ihr Aufleuchten geschieht nicht im göttlichen Wesen, nicht in der göttlichen Idee, sondern im terminus connotatus derselben, in den rationes aeternae. Nicht das physische Ansichsein der Dinge ist das Maß der Erkenntniswahrheit, nicht auf sie wird der Ursprung und ihre Wertung zurückgeführt, sondern auf ihr Aufscheinen vor der Erkenntnis Gottes, die ewig ist und alles in sich, als gegenwärtig darstellt. Die Idee ist ihrem Wesen nach repräsentativ, es entspricht ihr notwendig der dargestellte Gegenstand, als terminus connotatus, als mitbezeichnetes Gegenüber. Aus dieser Beziehung entspringt das *esse obiectivum* als ideeller Wert.

¹ II-II 171, 3. ² 12 Ver. 2.

³ Synthesis Theol. fundamentalis, S. 155⁴.

*Das esse obiectivum ist real, wenn seine Grundlagen real sind. Seine Realität darf aber nicht nach der Art des physischen Seins aufgefaßt werden, wie dies im Platonismus geschieht. Das Sein ist ein analoger Begriff, der sich in den verschiedensten Formen bewahrheiten kann. Das esse obiectivum bezeichnet den ideellen Wert, der in der schöpferischen Idee Gottes gegründet ist und als deren terminus connotatus einen ewigen, notwendigen und unveränderlichen Wert darstellt. Die Gesamtheit dieser Werte nennen wir rationes aeternae, in denen die einzige göttliche Idee eine unendliche Differenzierung erhält und die entsprechenden Werte aller Einzeldinge darstellt*¹. Die rationes aeternae sind demnach der Maßstab jeder geschaffenen Erkenntnis, sind aber nicht ihr unmittelbarer Gegenstand. Eine unmittelbare Berührung mit ihnen ist ebenso wenig möglich, wie mit der göttlichen Idee selbst, deren termini connotati sie sind. Nur ihre direkte Abbildung in geschaffenen Erkenntnisbildern kann stattfinden. In diesem Falle sind sie unmittelbar erfaßte Gegenstände (objectum terminativum), und ein derart erkennender Verstand wird im strengen Sinne des Wortes per irradiationem divini luminis wirklich. Dies ist der Fall bei der Erkenntnis der Engel. Die prophetische Schau ist eine Nachbildung derselben im Rahmen der Möglichkeiten der menschlichen Erkenntnisfähigkeit. Die prophetische Schau geschieht infolgedessen im Spiegel der Ewigkeit (visio in speculo aeternitatis), in lumine divino lucido quidem, sed obscurato². Hierin sind zwei Elemente eingeschlossen. Der Wahrheitsgehalt (veritas ontologica) der Dinge wird offenbar dem Sein nach, welches sie entsprechend ihrer Gegenwart in der Ewigkeit besitzen: also in sich, unabhängig von jeder Beziehung zur Abstraktion. Sie ist infolgedessen eine rein intuitive Erkenntnisweise, ein reines Schauen. In dieser Hinsicht ist das objektive prophetische Erkenntnismittel lichtvoll; seine ganze überzeugende Kraft hängt direkt vom lumen divinum ab, welches allein für die Wahrheit der Erkenntnis Gewähr leistet und verantwortlich ist. Die Mitteilung der Erkenntnis, also das Wirklichwerden des Verstandes, ist an geschaffene Erkenntnisbilder gebunden. Daher ist das prophetische Licht der visio beata gegenüber ein *lumen divinum obscuratum*, da es nicht aus dem unmittelbar erfaßten göttlichen Wesen hervorströmt, sondern ein vermittelndes, dem menschlichen Verstand angepaßtes Einströmen (irradiatio luminis divini) bezeichnet³. In diesen zwei Momenten

¹ I 15, 2. ² Synth. Theol. fund., S. 97.

³ « In quantum ab isto divino aspectu (aeterno) resultat in mente Prophetarum futurorum scientia per lumen propheticum et per species in quibus Propheta videt,

glauben wir das objektiv prophetische Licht und das speculum aeternitatis bestimmen zu können. *Der Empfang des Erkenntnismaterials, unabhängig von der abstraktiven Enthüllung nach dem Sein, welches es in der ewigen Schau Gottes besitzt, dürfte zur Bestimmung des lumen propheticum per negationem (abstractionis) beitragen.*

5. Der Erkenntnisgrund der mittelbaren Offenbarung (lumen fidei)

Das prophetische Licht ist das Erkenntnismittel der unmittelbaren göttlichen Offenbarung. Sein Wesen besteht im Aufleuchten des Gegenstandes in sich, in seiner unmittelbaren Erfassung per species proprias adaequatas, sodaß er allein, in seinem enthüllten Sein, Objekt und Wertmesser der Wahrheit ist. Von dieser Erkenntnisweise unterscheidet sich wesentlich die Erfassung der mittelbaren Offenbarung, deren objektives Licht das *lumen fidei* darstellt. Der Gegenstand leuchtet auch in diesem Falle im Lichte der ersten Wahrheit auf. « Obiectum fidei est Veritas prima », sagt Thomas¹, nicht zwar dem Erkenntnismaterial nach, sondern in Bezug auf die *formalis ratio cognoscendi*. Hier drängt der Gegenstand zur Annahme, nicht kraft eines lichtvollen, ganz enthüllten Aufscheinens, wie bei der Prophetie. Er bleibt in sich verhüllt, nicht bloß wegen der geschaffenen species, in welchen er dem Propheten mitgeteilt wird, sondern auch infolge der vermittelnden Berührung der *rationes aeternae*. Das vermittelnde Prinzip ist die Autorität Gottes: *Veritas prima in loquendo. Fides ex auditu*. Deshalb muß zunächst das Wort des offenbarenden Gottes gehört werden. Erst dann kann sich der Verstand dem Gegenstande zuwenden und seine Übereinstimmung mit den *rationes aeternae* bejahen. *In dieser doppelten Bejahungsmöglichkeit besteht das Wesen des objektiven Glaubenslichtes, in welchem die von Gott übernatürlich mitgeteilten Wahrheiten in lumine divino obscurato aufscheinen.* Von einer *luciditas* kann hier nur bezüglich der unbedingten *captivatio intellectus* die Rede sein. Es handelt sich hier um ein unmittelbares Reden Gottes im geoffenbarten, durch Christus verkündeten Wort: *auditus autem per verbum Christi*. Das Wort Christi erscheint aber in sinnlich wahrnehmbaren Zeichen. Es wird in Form

ipsae species simul cum lumine prophetico speculum aeternitatis dicuntur, quia divinum intuitum repraesentant, prout in aeternitate futurorum eventus praesentialiter inspicit. » 12. Ver. 6.

¹ II-II 1, 1.

einer Belehrung gegeben, deren allgemeiner Wert und bindende Kraft von Thomas (11 Ver.) meisterhaft gezeichnet sind. Mögen diese Zeichen sinnenhafte Gegebenheiten (wie die Wunder) oder menschlich gefaßte Sätze (enuntiationes) sein: sie besitzen in dieser Eigenschaft für den Hörer noch keine bindende Kraft. In ihrer eigenen Kraft vermögen sie, da sie aus der Abstraktion geschöpft, zu ihr in Beziehung stehen, den Gegenstand dem Verstand nicht einfachhin nahe zu bringen. Sie können in ihm nur eine dialektische Bewegung hervorrufen, Paradoxie und Antinomien verschiedenster Art verursachen. Die Kraft, den Verstand zur Ruhe zu bringen, fehlt ihnen. *Sie können ein medium quo und ex quo darstellen, aber das medium in quo muß anderswo gesucht werden*¹. Gott ist bei jeder Erkenntnis Lehrer, magister interior docens, sagt der hl. Thomas², indem er das allgemeine Verstandeslicht verleiht und als agens universale nach den Prinzipien (3 Pot. 7) zur Erkenntnis bewegt. In diesem Sinne ist auch die natürliche Erkenntnis ein Hören des Wortes Gottes. Weil aber dabei alle objektiven Voraussetzungen in den natürlichen Erkenntnismitteln, als in vollwertigen Ursachen, gegeben sind und sie deshalb als ein medium in quo cognoscendi auftreten, ist das Vernehmen des Wortes Gottes ein vermitteltes, die erkannten Gegenstände (als obiectum materiale) aber im Spiegel der Zeitlichkeit (in rationibus temporalibus) aufscheinende Worte Gottes. Handelt es sich jedoch um das übernatürlich geoffenbarte Wort Gottes, so ist das *formale Aufscheinen der Objekte und ihre Vergegenständlichung nur im Spiegel der Ewigkeit* (in rationibus aeternis) möglich. Hier tritt Gott in einem besonderen und eminenten Sinne als magister interior docens auf. Die Glaubenswahrheit muß mit der gebieterischen Forderung auftreten, daß sie der ewigen Erkenntnis Gottes entnommen ist. Alles, was in zeitlichen Formen und Formeln vorgelegt wird, trägt das Siegel der Ewigkeit an sich. *Dieser Lichtstrahl der Veritas prima ist das lumen fidei obiectivum; für die Wahrheit der vorgelegten Gegenstände haftet das göttliche Licht in Form einer locutio Dei, in dem vernommenen Wort, im autoritativen Spruche Gottes.* Hierdurch ist das lumen fidei, das Glaubenslicht, lumen lucidissimum, von dem allein die captivatio intellectus abhängt. Hierin ist das Reden Gottes ein unmittelbares, welches durch keine Vermittlung, durch kein geschaffenes medium in quo ersetzt werden kann. Das in der Ewigkeit gesprochene Wort Gottes ist in der Zeit hörbar, viel vernehmlicher als der sonitus aquarum. Sein Aus-

¹ Über diese Begriffe s. Synth. Theol. fund., S. 87.

² 11 Ver. 1.

strömen ist indes ein frei gewollter Gnadenakt Gottes, ebenso, wie die Sendung seines Sohnes, des ungeschaffenen Wortes, von dem die letzte Gestaltung und die endgültige Bestätigung des zeitlichen Redens Gottes abhängt. Wird daher die Offenbarung nicht als ein Sprechen Gottes (*locutio*), ein aus seinem Munde stammender Schall erfaßt, so kann das Wort Gottes nicht gehört werden; selbst wenn man die materielle Hülle desselben irgendwie erfaßt, so vernimmt man doch nicht das Wort Gottes, welches den Verstand zur Ruhe bringt, in Gefangenschaft hält, sondern die beunruhigende Stimme menschlichen Witzes. Die dialektische Bewegung, die aus dem Erkenntnismaterial stammt, kann nur durch die Aufnahme dieses ewigen Schalles einem eindeutig bestimmten Ruhepunkt zugeführt und endgültig abgeschlossen werden. *Die Stimme des autoritativ sprechenden Gottes ist das einzig proportionierte medium cognoscendi formale des Glaubens, ist eine unvermittelte, in keinem geschaffenen Erkenntnismittel enthaltene Gegebenheit*¹. Mögen wir den Erkenntnisgrund des Glaubens nach Analogie des Lichtes oder nach der Ähnlichkeit des Schalles auffassen: das wesentliche Element bildet die Unmittelbarkeit, sodaß er durch nichts Geschaffenes ersetzt werden kann. Damit ist die ontologische Wahrheit der gesamten Offenbarung als Wort Gottes, als einer autoritativ übernatürlichen Gegebenheit bestimmt, sodaß selbst die materiell natürlichen Angaben als solche zu betrachten sind, solange sie in den Bannkreis der ewigen Schau Gottes gelangen und als solche mitgeteilt werden. Mit den sinnhaften Wahrheiten, in sich betrachtet, mag der Verstand auch auf einem anderen Weg in Berührung kommen²; aber als Wort Gottes kann er sie nur in *Veritate prima* vergegenständlichen. Deshalb kann man dieses Erkenntnislicht auch in der Theologie nicht entbehren, falls sie nicht menschliches Denken, sondern das Wort Gottes selbst in menschlicher Form vermitteln will. In diesem Sinne sprechen wir von einer *Theologia formalis*, der die *Theologia materialis* (die profane Theologie) gegenübergestellt werden kann. Im reinen objektiven Licht der *Veritas prima loquens* schaut der Glaube. Wird dieses durch die *rationes temporaneae*, durch die natürlichen Erkenntnismittel abgeblendet, so haben wir die *Theologia formalis* vor uns. Wird von ihm abgesehen, so entsteht die *Theologia materialis*, die entweder ganz ungläubig ist und

¹ In diesem Sinne nennen wir die Glaubenserkenntnis intuitiv. Ihr formaler Erkenntnisgrund ist keineswegs eine vermittelte, aus der Abstraktion geschöpfte Gegebenheit.

² Vgl. hierüber *Synth. Fu.*, S. 124 ff.

mit dem Wort Gottes als solchem nicht in Verbindung steht, oder aber dialektisch, indem sie das Durchdringen des natürlichen Lichtes durch das übernatürliche für unmöglich hält und deshalb nicht zu bestimmten Ergebnissen zu gelangen vermag.

6. Abblendung des göttlichen Lichtes bei der Vergegenständlichung der Glaubensobjekte

Das lumen propheticum und lumen fidei kommen darin überein, daß die Vergegenständlichung ihrer Objekte in den ewigen Seinsgründen vorgenommen wird. Die Art der Bewertung ist indes verschieden. Die Erkenntnisbilder der Prophetie sind den rationes aeternae direkt nachgebildet, weisen daher auf sie hin, so daß das Einströmen des göttlichen Lichtes eine direkte, in den Species selbst aufscheinende Erleuchtung bedeutet. Hier wird der Gegenstand in sich offenbar, sofern dies in geschaffenen Erkenntnismitteln möglich ist. Die Erkenntnismittel des Glaubens sind Ausdrucksweisen, welche die Fassungskraft des menschlichen Verstandes auf einen höheren, unbegreiflichen Gegenstand richten, daher den direkten Weg zu den rationes aeternae zeigen. Aber weder die objektiven Seinsmöglichkeiten des sinnenhaft Seienden (Abstraktionslicht), noch ein anderes geschaffenes Erkenntnismittel vermögen die Übereinstimmung mit ihnen aufzuhellen oder auch bloß nahezulegen. Dies ist der Versicherung des redenden, sich offenbarenden Gottes anheimgestellt. In diesem gesprochenen Worte wird die Glaubenswahrheit vergegenständlicht und der Verstand selbst erhält hierdurch die Gewißheit, mit den rationes aeternae in Berührung zu treten. In diesem Sinne ist die Vergegenständlichung des Glaubens mehr vermittelt als die der Prophetie, und die gläubige Schau viel dunkler als die prophetische. Nur im Endresultate zeigen sie die gleiche göttliche Stärke: im Lichte der Ewigkeit hängen sie an den mitgeteilten, vorgelegten Wahrheiten mit der Gewißheit, die der Erkenntnis Gottes eigen ist. Wird jede Erkenntnis im Urteil endgültig abgeschlossen, so kann man sagen, daß hierin das göttliche Licht bei jedem gnadenhaften Einströmen in die menschliche Seele die gleiche Wirkung hervorruft.

Das göttliche Licht scheint zeitlich unmittelbar in zweifacher Form auf: In der Verkündigung des Beauftragten Gottes und in der gnadenreichen Erleuchtung jener, denen die Verkündigung vorgelegt wird. Der Gegenstand tritt mit der gebieterischen Forderung auf, daß er das Wort

Gottes darstellt und als solches, unabhängig von jeder menschlichen, ja geschaffenen Überlegung und derartigen Erkenntnismitteln, angenommen werde. Hiedurch wird die Vergegenständlichung der Wahrheiten in den rationes aeternae, ihre unmittelbare Beziehung zu denselben sichergestellt. Das « Ja » des Verstandes, welches im Satzband ausgesprochen wird, erhält seine Festigkeit aus dem ewigen « Ja » Gottes. Die objektiven Forderungen des Gegenstandes treten im göttlichen Lichte auf.

Betrachtet man das göttliche Licht in sich, so kann man keineswegs von seiner Abblendung oder gar Abschwächung reden. Gott ist und bleibt die gleiche transzendente Wahrheit, wenn er sich in sich in der klaren Anschauung (*visio beata*) zeigt, oder wenn er etwas bloß bezeugt und für die Richtigkeit des Zeugnisses Gewähr leistet. Von einer Abblendung kann daher nur gesprochen werden mit Rücksicht auf die Art und Weise der Mitteilung. Wo und in welchem Erkenntnis-material scheint das göttliche Licht auf? — müssen wir fragen, und von der Antwort hängt die Tatsache und das Wie der Abblendung ab. Unter allen Umständen erfordert das göttliche Licht die gleiche Geltung; je nach der Verschiedenheit des hinleitenden Mediums schließt es aber einen Appell an den Verstand allein oder auch an weitere Fähigkeiten ein. Scheint der Gegenstand in sich, in adaequaten oder proportionierten Species auf (« *ecce Virgo concipiet* » ... « *delebitur Ninive* » ... « *vidi Dominum sedentem* » ...), so appelliert das göttliche Licht an die Erkenntnisfähigkeit allein. Es ist ein *lumen intellectuale ut sic*, welches nur in seiner Eigenschaft als Licht und Wahrheitsgehalt die Bindung des Verstandes (*captivatio intellectus*) ausführt. Erscheint der Gegenstand aber in inadaequaten Species, in welchen er dem eigenen Seinsgehalte nach nicht enthalten ist, und infolgedessen in sich aufleuchtet, so haben wir kein reines Verstandeslicht vor uns, sondern ein solches, zu dessen voller Wirksamkeit auch noch eine andere objektive Hilfskraft — der Wesenszug des Guten (*ratio boni*) — erfordert ist. Dies nennen wir mit Cajetan « *lumen intellectuale habens conjunctam voluntatem* ».

Ein solches objektives Licht ist das des übernatürlichen Glaubens. Das göttliche Licht, die Bezeugung in der ewigen Wahrheit Gottes wird bei der Offenbarung in sinnlich wahrnehmbaren Gegebenheiten oder in menschlich geformten Sätzen und Formeln dem Verstand nahe gebracht. Sie wecken das « Gehör » auf und regen es zur Wahrnehmung einer bisher nicht vernommenen Stimme an, die vom Heil, von der Ewigkeit

und von vielen heißersehnten, aber bisher ganz ungeahnten und ungekannten Dingen spricht. Es handelt sich hier um eine ganz ungewohnte Belehrung. Man hört dabei von Dingen und Wirklichkeiten, die bisher nicht bloß unbekannt waren, sondern in natürlichen Erkenntnismitteln überhaupt nicht objektiv vergegenständlicht werden können. Der Verstand ist in Verlegenheit. Auf den Eindruck des so gesprochenen Wortes kann er entweder mit einer glatten Abweisung reagieren, oder, nachdem er mit Eliphaz¹ festgestellt hat, daß ein verbum absconditum an ihn gelangt ist, « et quasi furtive suscepit auris mea venas susurri eius », kann er ausrufen: « Domine audiui auditum tuum et timui »². In dieser Hinsicht ist das Offenbarungslicht ein lumen intellectuale. Da aber der Gegenstand dem Verstande nicht in sich selbst aufleuchtet, sondern nur in der Annehmbarkeit der Umrandung sich zeigt, ist es kein reines Verstandeslicht. Der Verstand ist gezwungen, die Annehmbarkeit des Gegenstandes Gründen zu entnehmen, die sie nach Wesenszügen des Guten nahelegen, empfehlen, und so die Heilsgierde — den *pius credulitatis affectus* — wachrufen können. Darum nennen wir das Glaubenslicht ein *lumen intellectuale habens coniunctam voluntatem*. Ohne die Beziehung zum Willen, zum affektiven Leben, besitzt der Offenbarungsgegenstand *keine objektiv bewegende Kraft*³, *um die captivatio intellectus zu bewerkstelligen*. Deshalb ist das Schicksal schon der rein materiellen Annehmbarkeit dadurch entschieden, wie und inwiefern diese affektiven Züge, die *rationes boni* im Verstande aufscheinen und sich Geltung verschaffen. Bringen solche Gegenstände nicht die Majestät Gottes, seinen Heilswillen und die Begehrungswürdigkeit des Heiles zur Geltung, so fehlt ihnen die objektive Antriebskraft; sie müssen für die reale menschliche Erfassung unfruchtbar bleiben und der Verstand kann an sie nur als an logische Werte herantreten. Diese sind aber bloß die Voraussetzungen (*praeambula fidei* und *motiva materialia credibilitatis*) für das formale Aufscheinen des göttlichen Lichtes in sich. Sie entfernen die Hindernisse seines Aufleuchtens. Erscheinen muß es in eigener Kraft, ähnlich wie die ersten Prinzipien der natürlichen Erkenntnis. Wie auf diesem Gebiet jede Vergegenständlichung auf die Prinzipien zurückzuführen ist, so auch hinsichtlich der Offenbarung auf das göttliche Licht der *Veritas prima*. Wie jene als Organe der mittelbaren göttlichen Belehrung organisch auf-

¹ Job 4, 12.² Habac. 3, 1.³ Über die verschiedenen Wirkkräfte vgl. n. 10 dieser Abhandlung.

treten und daher passend *instrumenta intellectus agentis* genannt werden, *so muß auch das formale Licht der Veritas prima organisch auftreten und als medium in quo Dei docentis bei der Vergegenständlichung der Offenbarung angesehen werden.* Die objektive Möglichkeit, die natürlichen Gegenstände auf die ersterkennbaren Grundsätze zurückzuführen, ist eine Naturgabe. Keinem Objekt geht sie ab. Nur die tatsächliche Verwirklichung gelingt nicht jedem erkennenden Subjekt. Deshalb bleibt man vielfach auf dem halben Wege stehen, und deshalb treten auch über den gleichen Gegenstand sovieles gegensätzliche Meinungen auf. Ähnlich verhält es sich auf dem Gebiete des Glaubens. Die Durchdringung der Offenbarung mit dem göttlichen Licht ist eine Gnadengabe, wie die Offenbarung selbst. Bleibt man bei der materiellen Erfassung des Gegenstandes stehen, versucht man nicht, ihn auf die *Veritas prima* zurückzuführen, oder ist man hierzu überhaupt nicht fähig, so ist eine real-formale Erkenntnis der Offenbarung ausgeschlossen. Sie hat dem Menschen nichts mitzuteilen, das Wort Gottes ist nicht vernehmbar. *Die Offenbarung stellt demnach den Verstand vor das gleiche Problem, wie die natürliche Erkenntnis. Beide müssen auf etwas Erst-erkanntes zurückgeführt werden.* Die Mißachtung dieser Forderung führt zur Katastrophe auf beiden Gebieten. In diesem Sinne, sofern Gott durch die Mitteilung des göttlichen Lichtes der *Magister interior docens* ist und die Erleuchtung des Verstandes von ihm abhängt, muß man die Offenbarung als ein *unmittelbares Reden Gottes zu einem jeden einzelnen Gläubigen bezeichnen.* Bei der Prophetie spricht er auch durch eine direkte Mitteilung des Erkenntnismaterials; der Glaube wird aber durch Verkündigung mitgeteilt. Die Bekräftigung und Vergegenständlichung hängt vom Aufscheinen der *Veritas prima* ab, die sich gnadenvoll zum Geschöpf herabläßt. Um aber bei der Erfassung der mittelbaren Offenbarung ein unmittelbares Eingreifen, gleichsam ein « Sprechen » Gottes setzen zu können, ist es durchaus nicht nötig, zu dunklen, mystischen Ahnungen zu greifen, oder die protestantische Analyse des Glaubensaktes anzunehmen. Die Unmittelbarkeit des göttlichen Lichtes und die Vergegenständlichung der Objekte in ihm erklärt das *magisterium divinum interior docens* hinlänglich. *Hiermit ist die entitative Übernatürlichkeit der Glaubensobjekte zweifellos festgelegt und bestimmt.* Dem Materialobjekte nach mag die Übernatürlichkeit in verschiedenen Graden bestimmbar sein. Die Rangordnung der Geheimnisse wird je nach dem Einfluß der Natur bei ihrer möglichen Vergegenständlichung bestimmt. Von diesem Gesichtspunkt aus sprechen wir von *Mysterien*

quoad substantiam, quoad subiectum, quoad modum. Die Materie erhält in der physischen Ordnung ihre Gestaltung von der Form und wird zur Seinsweise des formalen Prinzips hingezogen, ihr vollständig angegliedert. Ähnlich verhält es sich in der Erkenntnisordnung. Das obiectum materiale wird durch das objektive Erkenntnislicht (ratio cognoscendi) zu einem obiectum formale bestimmt. Es gehört demnach unter seinem gestaltenden Einfluß zu jener Ordnung, der das obiectum formale quo entnommen wird. Kann es weder direkt noch indirekt in seinen Bannkreis gelangen, so ist es für die betreffende Erkenntnisweise belanglos. So ist es auch beim Glauben, woraus die übliche Klassifikation der Glaubensgegenstände leicht zu erklären ist ¹.

7. Absoluter und relativer Sinn des Ansichseins

Zusammenfassend können wir über das objektive Erkenntnislicht folgendes sagen :

Die Bestimmung des objektiven Erkenntnislichtes gibt Antwort auf die Frage : was und wie kann sich das Ansichsein offenbaren, oder das Objekt sich als Gegenstand vorlegen ? *Die in diesem Rahmen sich kundgebenden und den Verstand bestimmenden Kräfte nennt man objektives Erkenntnislicht. In ihnen hellt der « Sinn » der Dinge auf ;* zunächst als esse obiectivum, als rein repräsentativer Gegenwert des Ansichseins, dann auch als Vorstellungswert in der Erkenntnisfähigkeit.

Der Sinn des physischen Ansichseins der Dinge wird in ihrer ontologischen Wahrheit vorgelegt. Letztere besteht in der Möglichkeit ihres Aufscheins in einer Weise, daß ihr Seinsgehalt als gestaltendes Prinzip, als Form für das erkennende Subjekt auftreten kann. Ihrem Seinsgehalt nach bestehen aber die Dinge nicht bloß aus absoluten Wesenszügen, sondern auch aus notwendigen und zufälligen relativen Bestimmungen. Gottes ontologische Wahrheit schließt z. B. neben dem Ansichsein des göttlichen Wesens alle notwendigen Beziehungen zur möglichen Schöpfung wie auch die zufälligen Beschlüsse über die tatsächlich verwirklichten oder zu verwirklichenden Geschöpfe in sich. *Die Kreatur stellt in ihrem eigenen zufälligen Sein (esse participatum) ohne die Beziehung zum esse per se subsistens, zu ihrem Schöpfer und Erhalter keine real*

¹ Synth. Theol. fund., S. 76 ff.

*bestehende Seinsweise dar*¹. Deshalb kann sie auch für die Erkenntnisordnung ihre ontologische Wahrheit, ihren wahren « Sinn » nur mit Einschluß dieser notwendigen Beziehung aufscheinen lassen.

Man muß ferner überlegen, daß in einer bestimmten Seinsordnung isolierte Gegebenheiten nicht zu finden sind. Es kann etwas wohl außerhalb einer Seinsordnung stehen ; innerhalb derselben ist es aber dem Sein und der Dynamik nach von den übrigen Gliedern abhängig. So ist dies in der Sinnenwelt der Fall. Wir wissen, daß ohne den Einfluß des *motus universalis* kein *motus particularis* stattfinden kann. « *Homo generat hominem et sol* », sagten die Alten, und die Materie der Gottesbeweise wird geradezu dieser Unterordnung der Sinnendinge entnommen. Jedes Ereignis entsteht demnach aus einer Zusammenwirkung, einer Ursachenreihe, von der die Dynamik des letzten Gliedes abhängig, die Wirkung aber in ihrem Sein und Dasein auf sie zurückzuführen ist². *Im Wahrheitsgehalt solcher Gegebenheiten sind demnach alle Beziehungen eingeschlossen, welche bei der Bestimmung ihres Seins und ihrer Dynamik maßgebend sind.* Auch wenn sie in sich tatsächlich nicht aufscheinen, sind sie doch im Seinsgehalt inbegriffen und können kraft dessen aufhellen. Auf diese Weise unterscheiden wir *den absoluten und den relativen Sinn der ontologischen Wahrheit*, bei beiden aber den tatsächlich, formal aufscheinenden und den inbegriffenen Inhalt.

(Fortsetzung folgt)

¹ I 44 ad 1. Über die absolute und relative Erkennbarkeit s. Tract. S. 128 ff.

² Der Grad der Abhängigkeit ist verschieden, je nachdem eine *dependentia in esse* oder in *fieri*, Abhängigkeit im Sein oder Werden vorhanden ist. I 104, 1.